

**Übergangsordnung
zum Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache
(Änderung vom 2. Juni 2010)**

Der Regierungsrat beschliesst:

I. Die Übergangsordnung zum Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache vom 17. Dezember 2008 wird wie folgt geändert:

§ 14. Diese Übergangsordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft. Inkrafttreten und Geltungsdauer
Sie gilt bis 31. Dezember 2010.

II. Diese Änderung tritt am 1. Juli 2010 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Der stv. Staatsschreiber:
Hollenstein Hösli